

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Zeitungswesen und die Pressefreiheit
und die Rechtssicherheit befreit.
Dienstpost - Postkarte Nr. 12.

Zeitungswesen und Pressefreiheit
Postkarte Nr. 12. Dienstpost und
Rechtssicherheit befreit.
Dienstpost - Postkarte Nr. 12.

Kategorien: Zeitung, Pressezeitung. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Landgerichts Aue. Veröffentlichung: Am 1. April 1920

Nr. 61

Mittwoch, den 12. März 1924

19. Jahrgang

Währungsstabilisierung und Reparationen.

von Professor Max von Gaffel-Möckel (Schweden).
Der Wert einer bestehenden stabilen Valuta wird durch die Kaufkraft derselben auf dem inneren Markt des Landes bestimmt. Die fortwährende Stabilisierung einer solchen Valuta erfordert nun eine solche Begrenzung der Zahlungsmittelversorgung, daß die innere Kaufkraft der Valuta unverändert bleibt. In diesem ruht also der Wert der Valuta auf der Knappheit der Zahlungsmittelversorgung. Eine besondere "Defizit" der Valuta ist dann nicht erforderlich und kann jedenfalls derselben keinen anderen Wert geben, als sie schon infolge der Knappheit der Zahlungsmittelversorgung hat. Eine Wiederaufstellung der Valuta in anderen Valutaten oder in metallischer Währung kann dabei nur die Bedeutung haben, daß das Wechselverhältnis zwischen einer sich festen Valuta und einer anderen auch als fest angenommenen Valuta für jeden Tag genauer, als sonst vielleicht möglich wäre, konstant gehalten bleibt.

Ein Land, das wie Deutschland nach einer gewaltigen Inflation eine Valuta erst zu schaffen hat, steht vor einer in vielen Hinsichten wesentlich anderen und schwierigeren Aufgabe. Die neue Valuta des Landes hat noch keine bestimmte Kaufkraft zu verleihen. Dies kann am einfachsten dadurch geschehen, daß man die Valuta an irgend eine fremde Valuta anknüpft, die einen stabilen Wert besitzt. In diesem Falle beruht also der Wert der neuen Valuta zunächst auf ihrer unmittelbaren Einholbarkeit und also auf der Fundierung, die diese Einholbarkeit liefert.

Bei Einführung einer neuen Valuta ist es im allgemeinen praktisch notwendig, dieselbe an die alte, durch Inflation zerstörte, Valuta anzuknüpfen. Dabei muß selbstverständlich die Inflation der alten Valuta aufgehoben haben, und also schon eine gewisse Stabilisierung derselben eingetreten sein. Die neue Valuta ist dann im Grunde genommen keine ganz neue, sondern würde besser als eine rekonstruierte Valuta bezeichnet werden können. Die Weiterhaltung der alten Valuta bietet unter anderem den Vorteil, daß der ungefährte Zahlungsmittelbedarf des Landes bekannt ist, und daß der Bedarf des Verkehrs nach dem neuen Zahlungsmittel ohne allzu große Störungen durch Übergang der alten Zahlungsmittel gegen die neuen gebebt werden kann.

Wenn einmal die neue Valuta eingeführt ist, muß eine bestimmte Knappheit der Zahlungsmittelversorgung aufrecht erhalten werden. Dies kann nur durch einen angemessenen Diskontfakt geschehen. Der Diskontfakt muß ein treuer Ausdruck für die wirkliche Knappheit des Kapitalmarktes sein. Nun ist der Kapitalmarkt nach einer langen Inflationsperiode gewöhnlich sehr knapp. Die Inflation hat bewirkt, daß die eigentliche Sparägkeit ausgehöhlt hat, da niemand Geldforderungen in einem sich stetig verschlechternden Geld ansammeln will. Das bedeutet natürlich nicht, daß die reale Kapitalbildung vollständig ausgehöhlt hat. Im Gegenteil werden innerhalb der Unternehmungen die Geldgewinne in einer Zeit von starken Inflationen gewöhnlich unmittelbar in Realcapital umgewandelt, das zur Erweiterung und besseren Auslastung des Unternehmens dient. Trotzdem ist am Ende der Inflationsperiode die Volkswirtschaft außerordentlich schlecht mit Kapital versorgt, eine große Menge von bringenden Kapitalbedürfnissen ist zurückgestellt und nur langsam, in beschranktem Maße, kann die durch die Stabilisierung der Valuta neu erwachende Sparägkeit befriedigt werden. Deshalb ist der Einsatz am Ende einer langen Inflationsperiode sehr hoch. Eine Stabilität der Valuta kann dann nur bei entsprechenden Diskontfaktoren aufrecht erhalten werden.

Die Kapitalknappheit wird sehr verschärft, wenn die notwendige Wiederherstellung vom Gleichgewicht im Staatsbudget eine drückende Besteuerung erforderlich macht. Die harte Besteuerung macht also einen höheren Diskontfakt notwendig als bei mäßiger Besteuerung erforderlich wäre und bedeutet deshalb ein erschöpfendes Moment in den Bestrebungen zur Stabilisierung der Valuta. Durch eine Begrenzung von Ersparnissen und Kapitalien durch hohe progressive Steuern auf Einkommen und Vermögen muß der Kapitalmarkt stark beeinträchtigt und die ganze Volkswirtschaft in ihrer Entwicklung ernstlich gefährdet werden. Neue Anlagen und Bouaven leiden natürlich ganz besonders unter der Kapitalknappheit. Die Folge ist, daß die Industrien, die auf die Konstruktion von neuem Realcapital eingerichtet sind, sofern ihr innerer Druck in Frage kommt, ohne Beschäftigung fein werden, und daß deshalb eine ernste Arbeitslosigkeit in diesen Industrien aufkommt.

Vollständig unbalanciert wird natürlich die Lage, wenn unter solchen Umständen noch große Zahlungen an das Ausland der Volkswirtschaft auferlegt werden. In Deutschland kann ein Gleichgewicht des Kapitalmarktes

so wie es nur durch hohe Binschüsse erreicht werden, da das Staatsbudget für die nächste Zukunft sehr starke Unsicherheit an die Einnahmen der Steuerzahler stellen und deshalb die für die Entwicklung der Volkswirtschaft notwendige Kapitalbildung sehr erschwert wird. Würden diese Zahlungen für Kriegsschädigungen erforderlich werden, so würde es aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig unmöglich sein, den deutschen Kapitalmarkt in Gleichgewicht zu bringen. Dann kann aber auch keine stabile Valuta in Deutschland aufrechterhalten werden.

Ende der Vernehmung Lossows.

Eine Frage hat die Öffentlichkeit beschäftigt: Warum Lubendorff in der Nacht vom 8. zum 9. November nicht offiziell von unserer veränderten Stellungnahme benachrichtigt worden ist. Dazu das nicht geschehen ist, dafür waren militärische und nicht-militärische Gründe maßgebend. Die militärischen Gründe waren die: Hitler hat am Abend des 8. November wiederholt erklärt: „Der nächste Morgen findet uns als Sieger oder tot.“ Ich glaube ihm auch heute noch, daß das keine Brüder war, sondern daß Hitler zum Kampfen entschlossen war. Die Kräfte des Kampfbundes in und um München waren zu jener Zeit den überaus schwachen Reichswehrtruppen, die auf ihre Kasernen verteilt waren, wenigstens zahlenmäßig weit aus überlegen. Für mich als den verantwortlichen Führer war eine selbstverständliche militärische Notwendigkeit: solange dieses unglaubliche Verhältnis andauerte, stand kein Grund, uns vorsätzlich zu decomblieren.

Die anderen Gründe waren nur persönlicher Art. Rahr, Seither und ich waren in der Nacht zum 9. November von dieser Empfehlung über den geagten und begangenen Kreuzzug erfüllt. Man hätte doch vielleicht auch Rahr, Lossow und Seither am 8. nachmittags benachrichtigen können: „Sie gehen Sie nicht zum Bürgerbräu, da passiert was Höchstes, bleiben Sie lieber weg.“ Wir aber, die wir an jenem Abend verraten worden sind, von uns findet man das unerklärt, daß wir denen, die den Verrat begangen haben, nicht hochstiftlich unsere Ansicht mitgeteilt haben. Das ist ein Widerspruch, den ich hier gern aufgeschärt haben möchte.

Die Tatsache, daß Hitler und die anderen am Morgen des 9. November genau über unsere Pläne orientiert waren, läßt sich beweisen. Zwischen 6 und 7 Uhr früh hat Hitler an die Infanterieschüler eine sehr heftige Unsprache gehalten über die niederrächtige Führung und den Verrat Lossows und hat sie dann auf Lubendorff oder auf Hitler bereidigt. Trotzdem behauptet man hier, daß man um 12 Uhr mittags noch nicht gewußt habe, was Rahr, Lossow und Seither wollten. Dann behauptet man weiter: Was Leopold zu Lubendorff gesagt habe, sei nicht maßgebend, denn Lossow sei augenscheinlich von seinen Offizieren vergewaltigt worden. Wie wäre es denn nun aber gewesen, wenn ich eine offizielle Mitteilung gesandt hätte? Dann hätte man mir doch auch nicht meinen freien Willen glauben können, und was hätte höchstlich eine Benachrichtigung in der Nacht genutzt!

Die zweite Frage, die die Öffentlichkeit beschäftigt, ist die, wer den Generalbefehl an der Feldherrenhalle gegeben hat. Von einem Verteidiger ist hier gesagt worden, der Befehl sei in der Kaserne I 19 gegeben, stamme also von Lossow. (Sehr scharf sich unmittelbar an die Angeklagten wendend): Ich kann die Frage klären. Den Befehl hat der Staat gegeben. Der Staat hat besoffen: Wer die Autorität des Staates zu Tode marschiert will, der wird man militärisch zur Verantwortung gebracht, und wenn Blut dabei fließt. Das Blut, das am 9. November frisch geslossen ist, haben die auf dem Gewissen, die gegen die Autorität des Staates marschiert sind, nicht die, die geschossen haben.

Ich habe zu Beginn des Prozesses eine Erklärung der Verteidigung gelesen, wonach die Angeklagten Deute sind, die stets das Vaterland in den Vordergrund stellten und das Vaterland nicht schädigen würden. Der Träger der Autorität des Staates in jenen Tagen, dem sein ganzes Leben Dienst am Staat und Pflichterfüllung war, sowie die Reichswehr und die Bandenpolizei sind hier angegriffen und herabgedrückt worden. Der Staat und der Staatsgedanke sind dabei gefährdet worden, und der Staat Bayern wird lange Zeit brauchen, bis er sich von dem von hier ausgeführten Schaden erholt hat. (Bewegung.) Damit bin ich am Schlus meiner Erklärungen die ich in öffentlicher Sitzung abgeben kann.

Daraufhin beantragte der erste Staatsanwalt Stenglein für den Rest der Vernehmung General Lossow den Abschluß der Verteidigung.

Ramens der Verteidigung gab Staatsanwalt Holl noch bevor das Gericht sich zur Beratung zusammensetzte folgende Erklärung ab: Die Verteidiger haben an Gen-

ral v. Lossow eine ganze Reihe wichtiger Fragen zu richten. Sie geben jedoch von dem Grundsatz aus, daß unter allen Umständen zuerst der Haupt- und Kronzeugen v. Stahr gehört werden muß und stellen deshalb alle Fragen an General v. Lossow bis nach der Vernehmung Stahrs zurück. Gleichzeitig beantragen sie, General von Lossow nach seiner Vernehmung noch nicht zu entlassen, damit auch später noch Fragen an ihn gerichtet werden können. Die Verteidigung weiß, daß im freien Spiel von Frage und Antwort die Wahrheit in größerer Frische und Ursprünglichkeit festgestellt werden kann, als wenn ein Zeuge seine Aussage aus seinem wohlverarbeiteten, zum Teil aus der amtlichen Denkschrift abgeschriebenen Schriftsatzen dem Gericht verliest.

Um aber durch die Angaben Lossows sein falsches Bild in der Öffentlichkeit erscheinen zu lassen, bringen die Verteidiger gegenüber der Ablegung v. Lossows von dem geplanten Marsch nach Berlin ihr äußerst bestreites Befremden zum Ausdruck. Bereits in der Geheimsitzung sind dem Gericht Ursachen und Befehle übergeben worden, die auch dem General v. Lossow nicht gänzlich unbekannt sein dürften. Es liegen ebd. Zeugenaussagen vor, durch die bereits einwandfrei festgestellt werden kann, daß die Angaben Lossows in diesem Punkt der objektiven Wahrheit nicht entsprechen.

Hitler ergriff daraufhin das Wort und erklärte, daß er alle seine Aussagen aufrecht erhalte. Das Gericht zog sich darauf zur Beratung zurück und teilte noch längerer Runde mit, daß am folgenden Tage die Vernehmung v. Stahr stattfinden würde.

Kahr als Zeuge.

Gestern wurde nun nach Eröffnung der Sitzung sofort der Regierungskreisvorsitzende v. Kahr, unbestreitig, benannt. Er sagte, daß er am 26. September 1923 zum Generalstaatskommissar ernannt worden sei. Es sei immer von dem Grundsatz ausgegangen, daß im Range nur der Staat, nur die Staatsgewalt Herr sein darf, sonst niemand. Er habe dabei nicht nur an Bayern, sondern auch an die Belange des ganzen Reiches gedacht. In jener Zeit herrschte großer Schüttfang über den zunehmenden Verfall der Währung und der Ordnung im Reich; gewisse Kreise dachten daran, einen politischen Druck herbeizuführen, um diese Verhältnisse zu ändern. Zu einer Diktatur Hitler-Lubendorff haben aber Seither Lossow und Rahr immer ablehnend gestanden. Sie seien sich von vornherein darüber klar gewesen, daß ein Marsch gegen Berlin für das ganze Reich verheerende Wirkungen haben müsse.

Zur Begründung seiner Ablehnung der Pläne, die auf einen Marsch nach Berlin abzielten, führte Dr. v. Kahr im Hitler-Prozeß weiter aus: Es mußte mit einer militärischen Aktion Frankreichs und mit der Besetzung wichtiger Handelsstädte gerechnet werden und damit doch einem solchen Angriff von Seiten der führenden Ententemächte nicht entgegnetreten würde. Daß aber das waffenlose Deutschland in einem solchen Konflikt mit Frankreich vollständig unterlegen müßte, kann niemand bezweifeln. Der Vormarsch Hitlers müßte außerdem noch unserer Unschuld zu einem zweiten Kriege 1866 führen und dazu, daß das einst durch jahrelange mühsame Arbeit aufgebauten, pflichtreue Instrument des Reiches, die Reichswehr, zerstochen würde. Ich hatte den anstrengenden Wunsch, die nationalen Kreise in Bayern, wenn auch nicht unter einen Hut zu bringen, so doch auf eine einheitlich nationale Linie aufzustellen. Daraum habe ich die Vertreter sämtlicher bayerischen Verbände am 27. September zu mir eingeladen.

Unsang Stober verhinderten sich die Gerichte, daß in den bayerischen Verbänden Explosionsförderung herrschte. Am 6. November berief ich, um die Verbände sobald als möglich in die Hände zu bekommen, die Führer sämtlicher bayerischen Verbände zu einer Besprechung. Ich brachte mein Befremden zum Ausdruck, daß man nach mir gewordenen Mitteilungen die Namen Lossow und Seither mißbraucht, daß man die Namen unter Schriftstücke ohne jede Führungnahme mit den Herren gelegt und damit diese Herren in gewisse Verbindung mit betrügerischen Unternehmungen gebracht habe. Ich sprach dann davon, daß man der Wehr der Nationalisten im Reiche bei den herrschenden Verhältnissen nachhelfen müsse. Dies könnte entweder auf normalem Wege der parteipolitischen Entwicklung geschehen, aber dazu hätten wir doch ein besonderes Vertrauen. Es müßten noch Versuche gemacht werden. Ferner käme auch ein anormaler Weg in Frage. Gemeint war das bereits erwähnte Dietrichsium. Im Schlus an meine Aussagen erklärte Lossow mit militärischer Bestimmtheit: Gegen einen Putsch wird die Reichswehr militärisch vorgehen. Außerdem bemerkte Lossow scharf einen unmittelbar vor der Versprechen bekannt gewordenen Missbrauch mit der Unterschrift Lossows und einem gefälschten Schriftstück folgenden